

Datum: 24. September 2026

Seiten: insgesamt 9

Beilagen: Anhang I (Herleitung der geschätzten Vollkosten ausgewählter Stellenprozente) / Anhang II (Massnahmenmatrix)

Budget 2027: konkrete und bezifferte Verbesserungsanträge

Gemeinsame Eingabe von FDP Dornach und SVP Dornach

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Verwaltungsleiterin
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

FDP und SVP Dornach legen mit dieser unaufgeforderten Eingabe ihre gemeinsamen Forderungen und ausformulierten Anträge zum Budget 2027 vor. Die formelle Einbringung im Gemeinderat erfolgt an der zweiten Budgetklausur vom 25. September 2026 durch Daniel Müller (FDP) und Dominic Tschudin (SVP), welche die gemeinsamen Positionen ihrer Parteien vertreten. Dies gilt für sämtliche nachfolgenden Antragsformulierungen einschliesslich der einzelnen ER- und IR-Positionen.

Grundlage ist der überarbeitete Budgetstand vom 11. September 2026 nach der ersten Budgetklausur. Vor den ausgewiesenen Neubewertungseffekten verbleibt ein Defizit von CHF 592'200.

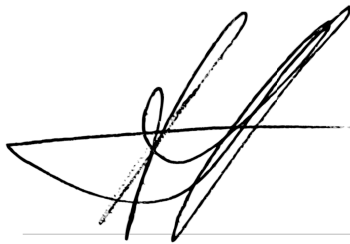
An der morgigen Budgetklausur erwarten wir konkrete Entscheide über die einzelnen Anträge. Die Verwaltung ist mit der anschliessenden Umsetzung der gefassten Beschlüsse zu beauftragen.

Dass weiterhin keine ausreichende strukturelle Bereinigung vorliegt, ist für FDP und SVP nicht hinnehmbar. Positive Neubewertungseffekte dürfen nicht als Ersatz dafür vorgeschoben werden: Wer Buchgewinne als strukturelle Sanierung ausgibt, täuscht die Bevölkerung über die Tragfähigkeit des Haushalts.

Finanzpolitische Zielvorgabe von FDP und SVP:
keine Steuererhöhung und ein strukturell ausgeglichener Haushalt.
Als vertretbares Resultat ist ein Aufwandüberschuss von höchstens CHF 150'000 vor Buchung der Neubewertung des Finanzvermögens und weiterer Einmaleffekte akzeptabel.

FDP und SVP erwarten jetzt verbindliche Leistungs-, Stellen- und Ausgabenentscheide für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ohne Steuererhöhung.

Für die FDP Dornach und die SVP Dornach:



Alain Amhof
Präsident FDP.Die Liberalen Dornach



Giovanni Acconcia
Vizepräsident SVP Dornach

1. Ausgangslage, finanzielle Entwicklung und Zielsetzung/Berechnungsbasis

Das offizielle Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 226'400 vor. Die im Juni 2026 präsentierte Rechnung 2025 schloss jedoch mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 849'000 und damit rund CHF 623'000 schlechter als budgetiert ab. **Entscheidend für die Beurteilung ist das operative Ergebnis.**

Kennzahl 2025	Betrag
operatives Ergebnis	CHF –2,204 Mio.
ausserordentlicher Ertrag aus Neubewertungsreserven	CHF +1,354 Mio.
Jahresergebnis	CHF –849'470

Die Rechnung 2025 lässt sich nicht als einmaliger Ausrutscher entschuldigen. Die letztmalige Auflösung der Neubewertungsreserven von rund CHF 1,354 Mio. minderte das ausgewiesene Minus, während operativ rund CHF 2,204 Mio. fehlten.

1.1 Entwicklung 2025–2027

Die Jahresergebnisse allein zeigen die finanzielle Entwicklung nur unvollständig. Die Gegenüberstellung trennt deshalb die laufende Entwicklung von einmaligen Bewertungs- und Reserveeffekten:

Position	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Δ 2026 → 2027 (Differenz / Effekt)
Fiskalertrag	27,026 Mio.	29,210 Mio.	28,875 Mio.	–334'900
Personalaufwand	15,998 Mio.	16,732 Mio.	16,809 Mio.	+76'100
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,659 Mio.	5,426 Mio.	6,266 Mio.	+839'900
Ergebnis vor Bewertungs- und Reserveeffekten (ohne Neubewertungen und Reserveauflösungen)	–2,204 Mio.	+58'300	–592'200	–650'500
Auflösung Neubewertungsreserven	+1,354 Mio.	–	–	–
Neubewertung Finanzvermögen (FV), netto	–	–	+1,690 Mio.	+1,690 Mio.
Ausgewiesenes Jahresergebnis (inkl. Bewertungs- und Reserveeffekten)	–849'470	+58'300	+1,097 Mio.	+1,039 Mio.

Die Tabelle zeigt den entscheidenden Unterschied: Das ausgewiesene Plus von CHF 1,097 Mio. ist nicht mit einer Verbesserung der laufenden Finanzlage gleichzusetzen. Ohne die Netto-Neubewertung des Finanzvermögens resultiert im 2027 ein Minus von CHF 592'200.

1.2 Zielsetzung und Berechnungsbasis

FDP und SVP Dornach anerkennen, dass die Aufbereitung des Budgets 2027 gegenüber dem Budgetprozess 2026 verbessert wurde. Insbesondere ist das Detailbudget differenzierter und transparenter.

Berechnungsbasis ist der Budgetstand vom 11. September 2026. Dieser enthält bereits Entlastungen bei Weiterbildungen, Naturkonzept und Umwelt-/Energieprojekten. Diese werden nicht angerechnet. Die vorliegende Eingabe beziffert ausschliesslich zusätzlich verlangte Reduktionen beziehungsweise zeitliche Entlastungen. Der neue Budgetstand berücksichtigt neben den Beschlüssen der ersten Budgetklausur weitere Anpassungen, insbesondere bei der KTG-Position und der Neubewertung des Finanzvermögens.

FDP und SVP fordern eine sichtbare Darstellung der laufenden Mehrkosten, der wiederkehrenden Entlastungen sowie der Neubewertungs- und weiteren Einmaleffekte. Ziel bleibt nach wie vor ein strukturell ausgeglichener Haushalt ohne Steuererhöhung. Als Kompromiss ist vor diesen Effekten höchstens ein Aufwandüberschuss von CHF 150'000 akzeptabel. Ein verbleibendes Defizit ist transparent auszuweisen und darf nicht durch Einmaleffekte als strukturell beseitigt dargestellt werden.

2. Finanzpolitische Leitplanken

Ausgaben und Strukturen sind danach zu beurteilen, ob sie gesetzlich oder betrieblich zwingend sind, ob Leistungen mit weniger Ressourcen erbracht werden können und ob kantonale, regionale, digitale oder externe Alternativen bestehen. Die Personaldiskussion betrifft Leistungen, Funktionen, Stellenprozente und Aufgaben, nicht einzelne Mitarbeitende. Restaufgaben sind, soweit organisatorisch vertretbar, bestehenden Ressourcen zuzuordnen.

3. Personal und Verwaltungsstrukturen

3.1 Koordinationsstelle für Generationenarbeit: 60%-Funktion aufheben

Die 2023 zusätzlich geschaffene Koordinationsstelle für Generationenarbeit umfasst Koordinations-, Vernetzungs- und Entwicklungsaufgaben. Daraus folgt nicht zwingend, dass dauerhaft eine eigenständige Funktion im heutigen Pensum erforderlich ist.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die Koordinationsstelle für Generationenarbeit im Umfang von 60 Stellenprozenten ist im Stellenplan 2027 aufzuheben.

Die geschätzte Volljahresentlastung beträgt rund CHF 90'000–100'000. Die konkreten Arbeitgeberkosten und die Budgetwirkung 2027 sind durch die Verwaltung zu verifizieren.

3.2 Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur: Pflichtauftrag von kommunalen Zusatzleistungen trennen

Im Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur ist zwischen dem gesetzlich zwingenden Vollzug und zusätzlichen kommunalen Projekt-, Vernetzungs-, Sensibilisierungs- und Gremienaufgaben zu unterscheiden.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die dem Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur zugeordnete Zusatzkapazität ist um 50 Prozent zu reduzieren.

Die geschätzte Volljahresentlastung beträgt rund CHF 72'000–79'000. Als konservativer Arbeitswert werden CHF 75'000 eingesetzt. Die Budgetwirkung 2027 ist durch die Verwaltung zu verifizieren. Die Verwaltung hat auszuweisen, wie die gesetzlich zwingenden Aufgaben mit den verbleibenden Ressourcen erfüllt werden können. Kommunale Zusatzleistungen sind entsprechend zu reduzieren.

3.3 Rechtsdienst: Beurteilung des Stellenbedarfs

Beim Rechtsdienst ist die Ausgangslage aufgrund zahlreicher Reglementsrevisionen, mehr als 50 Einsprachen zur Ortsplanungsrevision sowie weiterer Rechtsfragen in Bau-, Miet-, Sozialhilfe-, Haftungs- und Verwaltungsverfahren anders gelagert.

Deshalb wird der Rechtsdienst nicht als gesicherte Kürzung in das Grundpaket eingerechnet.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die Verwaltung ist mit einer Bedarfs- und Sunset-Prüfung zur Beurteilung des Stellenbedarfs im Rechtsdienst zu beauftragen.

An der zweiten Budgetklausur ist die Verwaltung zu beauftragen, den dauerhaften Arbeitsbedarf nach Abflachen der ausserordentlichen Revisions- und Ortsplanungsphase sowie die verbleibenden externen Rechtskosten innerhalb einer vom Gemeinderat festzulegenden Frist auszuweisen.

Kann ein dauerhafter Bedarf von 50 Stellenprozenten sachlich und wirtschaftlich nicht nachgewiesen werden, ist eine entsprechende Reduktion beziehungsweise Aufhebung zu prüfen.

Das theoretische Bruttoentlastungspotenzial von CHF 74'000–85'000 wird wegen möglicher zusätzlicher externer Rechtskosten nicht in den bezifferten Grundbetrag eingerechnet.

4. Schule: Zusatzstandards gezielt reduzieren

FDP und SVP verzichten auf pauschale Kürzungen beim Unterricht, bei gesetzlichen Förderangeboten und bei wesentlichen schulischen Unterstützungsleistungen. Geprüft werden sollen gezielt Zusatzstandards.

4.1 Springerressource Primarschule

Die Gemeinde weist für den Verzicht auf die fixe Springerressource 2027 ein theoretisches Sparpotenzial von CHF 44'636 aus.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die dauerhaft vorgesehene Springerstelle ist zu streichen und durch ein kostenneutrales, bedarfsabhängiges Stellvertretungsmodell zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung weiterhin notwendiger Stellvertretungen wird mit einer geschätzten Nettoentlastung von CHF 25'000–40'000 pro Volljahr gerechnet.

4.2 Einlaufzeit Kindergarten

Die zehnminütige zusätzliche Öffnung vor Unterrichtsbeginn ist gemäss Gemeinde eine Zusatzleistung mit einem ausgewiesenen Sparpotenzial von CHF 21'330.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die flächendeckende Zusatzleistung ist aufzuheben oder auf nachgewiesene Bedarfsfälle zu begrenzen. Der Unterricht bleibt unverändert.

4.3 Schulleinigung: differenziertes Mischmodell

Die Leistungsabbau-Beilage weist für Brühl, Bruggweg und Gwänd ein theoretisches Sparpotenzial von CHF 40'559 aus, warnt zugleich aber vor hygienischen und qualitativen Risiken einer zu starken Reduktion. FDP und SVP übernehmen deshalb nicht die Maximalvariante. Sanitärbereiche, sensible Gemeinschaftsflächen und hygienisch relevante Zonen sind weiterhin professionell zu reinigen. Bei normalen Unterrichts- und Nebenräumen sind die Frequenzen hingegen zu überprüfen und, wo vertretbar, zu reduzieren.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Bei der Schulleinigung ist ein differenziertes Mischmodell mit einer angestrebten Entlastung von CHF 15'000–25'000 einzuführen.

5. Erfolgsrechnung (ER): gezielt reduzieren und streichen

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 839'900 bzw. 15,5% auf CHF 6,266 Mio. Die nachfolgenden Anträge setzen deshalb gezielt bei ausgewählten, beeinflussbaren Sach- und Projektkosten an. Kleinere Ausgaben sanieren den Haushalt einzeln nicht, können in der Summe aber einen Beitrag leisten. Soweit die nachstehenden Kürzungen bereits an der ersten Budgetklausur beantragt, aber nicht beschlossen wurden, fordern FDP und SVP deren erneute Behandlung und Beschlussfassung.

Funktion / Sachkonto	Massnahmenblock	Entlastungswirkung 2027	Neuer Ansatz (max.) 2027	Einordnung
0120 / 3130.05	Jungbürger:innen-Anlass reduzieren	CHF 1'000	CHF 1'500	wiederkehrend
0120 / 3199.02	Spenden Gemeinderat streichen	CHF 5'000	CHF 0	wiederkehrend
0210 / 3132.01	Vermittlungshonorar Darlehensaufnahme streichen	CHF 2'500	CHF 0	intern abwickeln
0210 / 3132.01	externe MWST-Beratung für freiwillige Unterstellungen reduzieren	CHF 1'500	CHF 3'500	einmalige Beratungsleistung
0220 / 3090.01	Weiterbildungen Mitarbeitende auf CHF 30'000 reduzieren; Lernende unverändert (CHF 19'000)	CHF 11'000	CHF 30'000 (Total Konto: CHF 49'000)	reduzieren

2172 / 3111.01	Für das Ersatzfahrzeug ist eine bedarfsgerechte, zugelassene Alternative bis max. CHF 30'000 inkl. erforderlicher Ausstattung vorzusehen; Vorführ- und Gebrauchtfahrzeuge sind einzubeziehen	CHF 20'000	max. CHF 30'000	einmalige Beschaffungs-optimierung
2173 / 3144.01	Ersatz des Hallen- und Saallichts MZH Bruggweg streichen, verschieben oder etappieren; technische und betriebliche Vertretbarkeit sowie Überschneidungen mit der budgetierten Kürzung klären	bis CHF 39'000 vor Abgleich; nicht im Total enthalten	CHF 0	technische Machbarkeit prüfen
2173 / 3144.01	Einbau des Zwischenbodens Bruggweg zurückstellen; die zusätzliche Entlastung ist nach Abgleich mit der bereits budgetierten Kürzung auszuweisen	CHF 7'500 vor Abgleich; nicht im Total enthalten	CHF 0	Zusätzliche Wirkung noch abzugleichen
2190 / 3099.01	Schulstartessen streichen	CHF 1'500	CHF 0	wiederkehrend
3120 / 3636.01	Beitrag an Stiftung Kloster Dornach durch Verzicht auf den Teuerungsausgleich von CHF 55'500 auf CHF 50'000 reduzieren	CHF 5'500	CHF 50'000	bis auf weiteres
3290 / 3130.07	Kulturförderung KFF reduzieren	CHF 7'000	CHF 18'000	wiederkehrend
3290 / 3130.08	Diverse Informationsanlässe streichen	CHF 1'300	CHF 0	wiederkehrend
3290 / 3130.08	Zeichen der Erinnerung (ZEDER) auf CHF 2'000 reduzieren	CHF 2'000	CHF 2'000	einmalig
3410 / 3111.01	Rasenmärobster Hauptfeld Gigersloch streichen	CHF 10'000	CHF 0	einmalige Beschaffung
5340 / 3636.01	Beitrag an Alterssiedlung streichen	CHF 10'000	CHF 0	bis auf weiteres
5450 / 3199.01	Kinderfreundliche Gemeinde auf CHF 1'000 reduzieren	CHF 2'000	CHF 1'000	wiederkehrend
5721 / 3636.01 (siehe Ziff. 6)	Beitrag Esperanza von CHF 10'000 auf maximal CHF 2'000 reduzieren	CHF 8'000	CHF 2'000	wiederkehrend / freiwilliger Beitrag
5920 / 3632.01	Hilfsaktionen Inland streichen	CHF 5'000	CHF 0	wiederkehrend
6150 / 3130.01	Die Mittel für Einsätze im zweiten Arbeitsmarkt sind von CHF 15'000 auf CHF 10'000 zu reduzieren	CHF 5'000	CHF 10'000	reduzieren
6153 / 3111.01	Elektrofahrrad Werkhofleiter zurückstellen günstigere Alternativen in Zukunft prüfen	CHF 5'000	CHF 0	einmalige Beschaffung
7500 / 3132.01	Den Gesamtrahmen für das Naturkonzept auf CHF 27'000 erhöhen und die Umsetzung auf 2027–2029 mit jährlich CHF 9'000 etappieren	CHF 3'500	CHF 9'000	zeitliche Entlastung; je CHF 9'000 in 2027–2029
7690 / 3130.01	Die Mittel für Umwelt-/Energieprojekte sind von CHF 27'000 auf CHF 13'000 zu reduzieren; beizubehalten sind Betriebsoptimierungen gemeindeeigener Liegenschaften, Wasserzähler/Wassereffizienz und Energiepädagogik an der Primarschule	CHF 14'000	CHF 13'000	teils wiederkehrend, teils projektbezogen
7690 / 3130.15 und 3132.04	Mitgliederbeitrag Energiestadt und Honorar Jahresgespräch streichen	CHF 3'200	CHF 0	wiederkehrend
	Total zusätzliche kleinere ER-Positionen; Bruggweg-Positionen nicht eingerechnet	CHF 124'000		

Hinweis 1:Hinweis 2:

Der neue Ansatz bezieht sich jeweils auf die bezeichnete Teilposition und nicht auf das gesamte Sachkonto. Für Dornach beträgt die Aktivierungsgrenze gemäss HRM2-Handbuch CHF 75'000. Investitionsausgaben unterhalb dieser Grenze können direkt über die Erfolgsrechnung geführt werden.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die aufgeführten Sach- und Projektmassnahmen sind positionsbezogen zu beschliessen und im Budget umzusetzen. Gegenüber dem Stand vom 11. September 2026 beträgt ihre bezifferte zusätzliche Entlastungswirkung ohne die noch abzugleichenden Bruggweg-Positionen CHF 124'000, vorbehaltlich der ausgewiesenen Eignungs- und Umsetzungsprüfungen.

Bereits behandelte Positionen sind erneut durch den Gemeinderat zu prüfen und frühere Gemeinderatsentscheide, soweit erforderlich, zu revidieren.

6. Subsidiäre Sprachförderung und Esperanza (ER)

Für Esperanza sieht die Budgetunterlage 2027 einen kommunalen, freiwilligen Beitrag von CHF 10'000 vor. Die Position Esperanza steht dabei exemplarisch für den Grundsatz, dass Sprachförderung subsidiär, bedarfs- und wirkungsorientiert finanziert und kantonale sowie regionale Angebote vorrangig genutzt werden sollen.

Bei freiwilligen Zusatzangeboten ist eine angemessene Mischfinanzierung unter Einbezug von Eigenleistungen, Teilnahmebeiträgen und Drittmitteln anzustreben.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Der Beitrag an Esperanza ist von CHF 10'000 auf maximal CHF 2'000 zu reduzieren.

7. Externe Dienstleistungen und Honorare (ER)

Die Sachgruppe 313 «Dienstleistungen und Honorare» (insbesondere 3132 Honorare externer Berater usw.) beträgt im überarbeiteten Budget 2027 CHF 2,249 Mio. und liegt damit um CHF 251'000 beziehungsweise nach Abzug der technischen Untersuchung Parzelle 3079 von CHF 94'000 um CHF 157'000 über dem Budget 2026 von CHF 1,998 Mio. Dies entspricht rund 12,6% beziehungsweise 7,9%. Diese Zunahme ist für FDP und SVP ohne nachvollziehbare Begründung nicht akzeptabel. Insbesondere neue oder erhöhte externe Mandate sind hinsichtlich Notwendigkeit, Vertragsbindung und Wirtschaftlichkeit vertieft zu prüfen.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Bestehende, neue oder erhöhte externe Mandate sind zurückzustellen oder im Budget zu reduzieren, soweit deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht nachvollziehbar belegt sind und keine entgegenstehenden rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen.

Insbesondere bei neuen oder erhöhten externen Mandaten ist ein Make-or-Buy-Vergleich vorzulegen.

8. Investitionsrechnung (IR): gezielt priorisieren und etappieren

Auch in der Investitionsrechnung sind einzelne Positionen auf günstigere Varianten, Etappierung oder zeitliche Verschiebung zu prüfen.

Funktion / IR-Position	Massnahme	IR-Ansatz 2027	Entlastungswirkung 2027	Einordnung
3422 Birsplatz, 2. Phase	sistieren	CHF 37'000; vorgesehener Beitrag Dritter: CHF 8'000	ca. CHF 29'000 netto	Beitragsfolgen bei Sistierung vorgängig klären
3410 Stützmauer Gigersloch	Beton-Winkelplatten statt Naturstein prüfen	CHF 60'000	ca. CHF 20'000	Budget nennt Alternative von ca. CHF 40'000
2171 äussere Malerarbeiten Kindergarten	verschieben	CHF 12'000	bis CHF 12'000	zeitliche Verschiebung; Zustand vorgängig prüfen
3422 Spielturm Steinmatt	Rückbau umsetzen; Ersatz bis auf weiteres zurückstellen	CHF 65'000	noch nicht beziffert	Rückbaukosten und Nettoentlastung ermitteln

2171 Beschattung Kindergarten	Etappierung bzw. günstigere Variante prüfen	CHF 42'000	noch nicht beziffert	technische Variante prüfen
Quantifizierte IR-Entlastungswirkung 2027			ca. CHF 49'000 bis CHF 61'000	weitere Prüfpotenziale nicht eingerechnet

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die aufgeführten IR-Massnahmen mit einem rechnerischen Entlastungspotenzial von rund CHF 49'000–61'000 sind positionsbezogen zu beschliessen. Ihre zusätzliche Wirkung ist gegenüber dem aktuellen Stand der Investitionsrechnung auszuweisen.

9. Glungge und Verwaltungsorganisation: Prüfaufträge ohne Budgetanrechnung

9.1 Glungge

Die Glungge verursacht einen erheblichen jährlichen Nettoaufwand. Zugleich bestehen hohe Buchwerte. Eine definitive Stilllegung soll deshalb nicht ohne vorgängigen Wirtschaftlichkeits- und Variantenvergleich erfolgen.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die Verwaltung ist mit einem Variantenvergleich zwischen kommunalem Eigenbetrieb, externem Betreiber, Konzessionsmodell, langfristiger Pacht und einem Baurechts-/Investorenmodell zu beauftragen.

9.2 Schalteröffnungszeiten

Eine Konzentration der Schalterzeiten auf rund 13 Stunden pro Woche ist organisatorisch prüfenswert und kann ungestörte Sachbearbeitung sowie weniger Schalterunterbrechungen ermöglichen. Die Einwohnergemeinde Balsthal führte eine entsprechende Reduktion per 5. Januar 2026 ein.

10. Bezifferter Sparbetrag des FDP/SVP-Pakets

Nach Abzug der bereits im Budgetstand vom 11. September 2026 enthaltenen Kürzungen und ohne die noch abzugleichenden Bruggweg-Positionen ergibt sich folgende zusätzliche Entlastung als Arbeitsgrösse:

Sparpositionen	Untergrenze	Obergrenze
Koordinationsstelle für Generationenarbeit + Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Natur	CHF 165'000	CHF 175'000
Springer + Einlaufzeit + Reinigung	CHF 61'330	CHF 86'330
Kleinere ER-Massnahmen (inkl. Esperanza)	CHF 124'000	CHF 124'000
Total Erfolgsrechnung	CHF 350'330	CHF 385'330
Investitionsrechnung zusätzlich	ca. CHF 49'000	ca. CHF 61'000

Die aktualisierte zusätzliche Entlastung der Erfolgsrechnung beträgt CHF 350'330–385'330. Sie steht unter den ausgewiesenen Prüfvorbehalten, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Budgetwirkung der Personal- und Schulmassnahmen sowie der Fahrzeugalternative. Der Betrag enthält auch einmalige und zeitlich verschobene Entlastungen.

Die IR-Entlastung von rund CHF 49'000–61'000 ist nicht im Total der Erfolgsrechnung enthalten. Weitere IR-Prüfpotenziale sind nicht eingerechnet. Ebenfalls nicht eingerechnet sind die Prüfung des Rechtsdienstes, weitere Mandats- und Sachkostenprüfungen sowie längerfristige Strukturmassnahmen.

Bei vollständiger Realisierung der bezifferten Sparbeträge verbleibt vor den ausgewiesenen Neubewertungseffekten ein Defizit von CHF 206'870–241'870. Um das Defizit auf höchstens CHF 150'000 zu begrenzen, sind somit weitere Entlastungen von CHF 56'870–91'870 erforderlich.

11. Neubewertungen und Einmaleffekte: Ergebnisse transparent ausweisen

Die per 1. Januar 2027 vorgeschriebene Folgebewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen ist nach den geltenden HRM2-Vorgaben vollständig und transparent abzubilden.

Für die finanzpolitische Beurteilung ist zusätzlich das Ergebnis vor den Marktwertanpassungen des Finanzvermögens und weiteren wesentlichen Einmaleffekten auszuweisen.

11.1 Marktwertanpassungen des Finanzvermögens

Im Budget 2027 sind folgende Marktwertanpassungen und Wertberichtigungen enthalten:

Position	Effekt
Marktwertanpassung Grundstücke FV	CHF +1,162 Mio.
Marktwertanpassung Gebäude FV	CHF +894'000
Wertberichtigungen Grundstücke und Gebäude FV	CHF –366'700
Nettoeffekt	CHF +1,690 Mio.

Der Nettoeffekt der ausgewiesenen Marktwertanpassungen beträgt CHF +1,690 Mio. Dadurch verbessert sich das Ergebnis von CHF –592'200 vor Bewertungseffekt auf einen ausgewiesenen Jahresüberschuss von CHF +1,097 Mio.

Haltung der FDP und SVP Dornach:

Ein höherer Buchwert von Grundstücken und Gebäuden bezahlt weder Löhne noch Rechnungen und senkt keine wiederkehrende Ausgabe.

Buchgewinne sanieren den Gemeindehaushalt nicht.

Wer positive Marktwertanpassungen als strukturelle Sanierung darstellt, täuscht die Bevölkerung über die Tragfähigkeit des laufenden Haushalts. Reine Buchwertsteigerungen senken weder den laufenden Aufwand noch führen sie der Gemeinde entsprechende liquide Mittel zu.

12. Ergebnisziel und Modellrechnung vor Bewertungseffekten

Ausgangspunkt ist der Aufwandüberschuss von CHF 592'200 vor den ausgewiesenen Bewertungseffekten. Ziel bleibt ein strukturell ausgeglichener Haushalt. Der Budgetprozess 2026 mündete nach zwei abgelehnten Vorlagen in eine ersatzweise Festsetzung des Steuerfusses und Budgetkürzungen durch den Regierungsrat. Dieser verband seinen Entscheid vom 30. Juni 2026 mit Ausgabenkürzungen und der klaren Erwartung, dass Dornach sein Budget 2027 wieder eigenständig beschliessen kann.

Die Defizitgrenze von CHF 150'000 verstehen FDP und SVP Dornach deshalb ausschliesslich als Kompromiss und nicht als strukturelles Ziel. Daraus ergibt sich folgende Modellrechnung:

Zusätzliche ER-Verbesserung	Ergebnis vor ausgewiesener FV-Neubewertung	politische Einordnung FDP/SVP
CHF 342'200	CHF –250'000	über dem maximal akzeptierten Aufwandüberschuss
CHF 442'200	CHF –150'000	maximal akzeptierter Aufwandüberschuss als Übergangslösung
CHF 592'200	CHF 0	ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis; politisch und organisatorisch machbar
CHF 742'200	CHF +150'000	rechnerischer Überschuss; politisch und organisatorisch anspruchsvoll

13. Zweite Budgetklausur: konkrete Entscheide

An der zweiten Budgetklausur vom 25. September 2026 sollen entscheidungsreife Positionen beschlossen werden. Wo noch Abklärungen fehlen, sind präzise Prüfaufträge mit klaren Zuständigkeiten und kurzen, verbindlichen Fristen zu erteilen. Nach der Klausur muss nachvollziehbar sein, welche Massnahmen beschlossen wurden, welche weiter geprüft werden und welche Anträge nicht übernommen wurden.

Antragswortlaut für den Gemeinderat:

Die Verwaltung ist mit der Umsetzung der gefassten Beschlüsse in der nächsten Budgetfassung sowie mit einer positionsbezogenen Darstellung der übernommenen, teilweise übernommenen, abgelehnten und noch offenen Massnahmen samt finanzieller Wirkung zu beauftragen.

Fazit der vorliegenden Eingabe und Dank

1. **Keine Steuererhöhung und ein strukturell ausgeglichener Haushalt bleiben das Ziel.**
2. **Marktwertanpassungen sind regelkonform abzubilden, ersetzen aber keine strukturelle Verbesserung.**
3. **Die strukturelle Bereinigung des Haushalts darf nicht weiter aufgeschoben werden. Erforderlich sind dauerhafte Ausgabenreduktionen statt eines durch Einmaleffekte verbesserten Ergebnisses.**

FDP und SVP behalten sich vor, der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Budgets 2027 zu empfehlen, falls die definitive Vorlage eine Steuererhöhung vorsieht oder nach Bereinigung um wesentliche Marktwertanpassungen des Finanzvermögens und weitere Einmaleffekte ein Defizit von mehr als CHF 150'000 ausweist.

Für die sachliche Prüfung dieser Eingabe und die transparente Behandlung der vorgeschlagenen Massnahmen im weiteren Budgetprozess danken wir.